Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 870. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Montag, den 10. December 1888.

Das Weißbuch über Ostafrika.

Berlin, 8. December.

Das interessanteste Actenstück in dem heute ausgegebenen Weißbuche ist der Erlaß des Reichskanzlers, in welchem er in scharfen Worten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft sein Mißfallen über eine Handlungsweise ausspricht, die geradezu als wahnwitzig bezeichnet werden muß. Die Gesellschaft hat mit dem Sultan von Zanzibar einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem sie die Verwaltung des ihr überlassenen Gebietes in seinem Namen und unter seiner Flagge, sowie unter Wahrung seiner Souverainetätsrechte zu führen hat, und hat sich unmittelbar darauf so benommen, als habe sie die Souverainetät selbst übertragen erhalten. Sie hat gegen den Widerstand der Bevölkerung ihre Flagge aufgezogen und die Flagge des Sultans entfernen lassen. Soweit das vorgelegte Material es erkennen läßt, ist dieser Vorgang die einzige Veranlassung zu der unter der Bevölkerung ausgebrochenen Mißstimmung gewesen, die sich zuletzt bis zum Aufruhr gesteigert hat. Dem deutschen Namen kann in der Ferne nur dadurch Achtung verschafft werden, daß die Bevölkerungen die Vertragstreue der deutschen Nation erkennen. Das gewaltsame Aufziehen der Flagge hat, wie auch der Reichskanzler hervorhebt, gar keinen Nutzen gehabt; für die Entwickelung der Verkehrsbeziehungen ist es nicht förderlich. So bestätigt sich von Neuem, daß dem ganzen Verhalten der Gesellschaft nicht Gründe der Zweckmäßigkeit und des Geschäftsverkehrs zu Grunde liegen, sondern daß es einen renommistischen Charakter trägt. Das Ziel, welches die Gesellschaft sich stecken mußte, war das, den Einfluß, den der Sultan auf die arabischen Stämme hat, auszunutzen, um ihn für sich zu gebrauchen; statt dessen hat sie Schritte gethan, um das Ansehen desselben zu untergraben, ohne ihr eigenes Ansehen an dessen Stelle setzen zu können.

Solche Blaubücher, wie jetzt Eines vorgelegt wird, enthalten niemals das gesammte Actenmaterial, sondern die einzelnen Documente werden mit der größten Vorsicht ausgesucht. Wenn der tadelnde Erlaß des Reichskanzlers, welcher der jetzigen Sachlage gegenüber veraltet ist, jetzt der allgemeinen Kenntniß unterbreitet wird, so ergiebt sich daraus, daß der Reichskanzler Werth darauf legt, sein tadelndes Urtheil solle nicht allein den Organen der Gesellschaft, sondern der ganzen Welt bekannt werden, und in Verbindung damit ist es von Wichtigkeit, daß in der ganzen Vorlage sich auch nicht ein einziges Wort befindet, durch welches der Reichskanzler der Gesellschaft seine Zufriedenheit oder Anerkennung ausspräche.

Können Personen, welche sich mit einem „Verfahren, das mehr energisch als umsichtig gewesen," in einen Sumpf hineingestürzt haben, verlangen, daß das Reich seine Kräfte einsetzt, um sie aus diesem Sumpf wieder herauszuholen? Die Frage aufwerfen, heißt sie zugleich verneinen.

Ein hamburgisches Blatt leistet in der Verkennung des wahren Sachverhalts das Aeußerste, indem es deducirt, das Deutsche Reich sei mit den arabischen Stämmen des Continents in einen Kriegszustand gerathen, der sich in der Verhängung der Blokade geäußert. Die Auffassung des Weißbuches ist eine völlig andere. Darnach sind jene aufständischen Stämme Unterthanen des Sultans von Zanzibar. Es ist ganz undenkbar, daß Unterthanen als eine kriegführende Macht angesehen werden können, und daß das Deutsche Reich sie als eine solche anerkennt. Die verhängte Blokade ist nicht eine Kriegsmaßregel, sondern eine Maßregel zur Aufrechterhaltung jener völkerrechtlichen Polizei, welcher zuwider kein Sclavenhandel getrieben werden darf. Der beschränkte Zweck der Blokade wird in der stärksten Weise betont.

Es giebt zweifellos eine Partei, welche „leichten Herzens" das Deutsche Reich in eine schwierige Situation versetzen möchte. Aber ich zweifle, daß sie die Majorität im Reichstage hat. Und noch mehr ist nach der Vorlage zu bezweifeln, daß sich der Reichskanzler von einer solchen Majorität würde fortreißen lassen.

Der Inhalt des Weißbuchs.

Wie bereits mitgetheilt, enthält das Weißbuch 44 Actenstücke. Die Actenstücke von Nr. 1 bis Nr. 20 enthalten das historische Material, die Actenstücke von Nr. 21 bis Nr. 28 geben ein Bild der Anti-Sclavereibewegung, während die folgenden Mittheilungen von Nr. 29 bis Nr. 44 über die diplomatischen Verhandlungen berichten.

Das erste Actenstück ist vom 5. Mai d. J. datirt und berichtet über den Abschluß des Vertrages, durch welchen der Sultan von Zanzibar der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft die Verwaltung seines festländischen Küstengebietes südlich vom Umbaflusse überträgt. Der Generalconsul berichtet u. A.:

„Der Sultan zeigte von Anfang an ein Widerstreben dagegen, mit der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft als solcher zu contrahiren. Zu wiederholten Malen hat er mir mündlich den Wunsch geäußert, mit der Reichsregierung den Vertrag zu schließen. Um nun diese formellen Schwierigkeiten zu beseitigen und zugleich in Uebereinstimmung mit den mir ertheilten Weisungen zu bleiben, habe ich den Ausweg vorgeschlagen, in der Einleitung des Vertrages zu erwähnen, daß meine Bevollmächtigung durch die Gesellschaft von Eurer Durchlaucht genehmigt worden; und damit schließlich die Bedenken Seiner Hoheit überwunden. Ebenso legte der Sultan Werth auf die Vertragsform, offenbar in der Absicht, dadurch die Verpflichtung der Gegenseite schärfer hervorzuheben, als es seiner Meinung nach durch die mehr einseitige Concessions-Ertheilung geschehen sein würde."

Der erwähnte Artikel des Vertrages lautet:

„Seine Hoheit der Sultan überträgt der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft alle Gewalt, welche Ihm auf dem Festlande (Mrima) und in Seinen Territorien und Dependenzen südlich vom Umbafluß zusteht, und Er überläßt und übergiebt derselben die gesammte Verwaltung dieser Gebiete. Die Verwaltung soll von der Gesellschaft im Namen Seiner Hoheit und unter Seiner Flagge, sowie unter Wahrung Seiner Souveränetätsrechte geführt werden. Es versteht sich hierbei jedoch, daß die Gesellschaft für alle Angelegenheiten und für die gesammte Verwaltung der in diese Abtretung (concession) eingeschlossenen Gebiete Seiner Hoheit verantwortlich ist und daß Seiner Hoheit dem Sultan weder aus den damit verbundenen Ausgaben, noch aus Krieg und Diva (Blutgeld) noch hiermit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Verbindlichkeiten erwachsen sollen und daß Er zu einer Regelung dieser Angelegenheiten nicht herangezogen werden darf. Niemand außer der Gesellschaft soll das Recht haben, öffentliche Ländereien auf dem Festlande oder sonstwo in den Gebieten, Besitzungen und Dependenzen Seiner Hoheit innerhalb der oben genannten Grenzen zu kaufen, es sei denn, daß der Erwerb durch Vermittelung der Gesellschaft, wie jetzt durch Vermittelung Seiner Hoheit geschieht. Der Sultan gewährt der Gesellschaft auch die Befugniß, von der Bevölkerung des Festlandes innerhalb der bezeichneten Gebietsgrenzen Steuern zu erheben. Seine Hoheit willigt ferner ein, alle Acte und Handlungen, welche erforderlich sind, um die Bestimmungen dieses Vertrages zur Ausführung zu bringen, vorzunehmen und der Gesellschaft mit Seiner ganzen Autorität und Macht zu helfen und beizustehen, damit die gewährten Rechte und Gewalten sichergestellt werden. Die vertragschließenden Theile sind ferner darüber einig, daß der Inhalt der folgenden Artikel des Vertrages die Rechte, welche von Seiner Hoheit den Unterthanen oder Bürgern von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, von den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderen mit Seiner Hoheit in Vertragsverhältnissen stehenden Mächten bewilligt sind, in keiner Weise beeinträchtigen oder schmälern soll; ebensowenig sollen die Verpflichtungen berührt werden, welche Seiner Hoheit in Folge Seines Beitrittes zur Generalacte der Berliner Conferenz auferlegt sind oder auferlegt werden mögen."

In den folgenden Artikeln des Vertrages ermächtigt der Sultan die Gesellschaft, in den im Artikel I bezeichneten Gebietsgrenzen Beamte zu bestellen, Gesetze zu erlassen, Gerichtshöfe einzurichten und Verträge mit Häuptlingen der Eingeborenen zu schließen. Er tritt, abgesehen von seinen Privatländereien, alle Grundgerechtsame, welche ihm auf dem Festlande von Afrika zustehen, der Gesellschaft ab und ermächtigt dieselbe, alles noch nicht in Besitz genommene Land zu erwerben und Steuern, Abgaben und Zölle auszuschreiben. Die Richter sollen von der Gesellschaft vorbehaltlich der Zustimmung des Sultans bestellt, alle „Kadis" dagegen vom Sultan ernannt werden. Des Ferneren gewährt der Sultan der Gesellschaft das Recht, überall innerhalb der bezeichneten Gebietsgrenzen Handel zu treiben, Eigenthum zu haben, Gebäude zu errichten, Vorschriften für den Handel zu erlassen, die Controle über die Fischerei auszuüben, den Bau von Wegen, Eisenbahnen, Canälen rc. vorzunehmen und dafür Zölle und Abgaben zu erheben; er ermächtigt sie, in seinem Namen alle Häfen, welche an den Flußniederungen oder an anderen Stellen seiner Besitzungen gelegen sind, in Besitz zu nehmen. Außerdem verleiht er der Gesellschaft sämmtliche Bergwerksrechte und das Privileg der Notenausgabe. Alle diese Befugnisse und Privilegien sollen der Gesellschaft für 50 Jahre zustehen. Bei Beginn ihrer Verwaltung zahlte die Gesellschaft dem Sultan einen Vorschuß von 50 000 Rupien baar; dieser Betrag ist zurückzuerstatten. Der einzige Nutzen, welchen die Gesellschaft im ersten Jahre haben soll, besteht in einer Commissionsgebühr von 5 Procent der an den Sultan gezahlten Nettoeinkünfte. Dem Sultan wird außerdem die Zahlung der Dividende von zwanzig Antheilscheinen der Deutschostafrikanischen Gesellschaft zu je 10 000 M. zugesichert. Alle vorstehend bezeichneten Rechte erstrecken sich nicht auf die Besitzungen des Sultans auf den Inseln von Zanzibar und Semba, noch auf seine Territorien nördlich des Umbaflusses. Der Sultan erklärt sich bereit, die Zölle, Ländereien und Gebäude der Gesellschaft an einem von ihr zu wählenden Tage nach dem 15ten August 1888 zu übertragen.

Die nun folgenden Actenstücke vom 25., 26. und 27. August sind Auszüge aus den Berichten des Generalconsuls Michahelles in Zanzibar und betreffen die Uebernahme der Verwaltung in Pangani, Bagamoyo und dem südlichen Theile des Küstengebietes.

Hieran schließt sich der Erlaß des Reichskanzlers vom 6. October, dessen Wortlaut wir bereits im Mittagblatte mitgetheilt haben.

Es folgt eine Reihe von weiteren Berichten des Generalconsuls in Zanzibar, welche theilweise bereits früher mitgetheilt wurden.

Besonders interessant ist ein Bericht des Generalconsuls vom 4. October 1888. Derselbe schildert die Lage der ostafrikanischen Gesellschaft als eine trostlose. Es heißt in dem Berichte:

Der Versuch der Gesellschaft, durch ein Zusammenwirken mit dem Sultan und eine Anlehnung an die arabische Herrschaft sich in dem Küstengebiete festzusetzen, ist gescheitert, weil die Autorität Seyyid Khalifas nicht ausreicht, um das Widerstreben seiner eigenen, in ihren Interessen bedrohten Landsleute niederzuhalten. Während unter Seyyid Bargasch eine deutsche Verwaltung gerade von den Arabern freudig begrüßt worden wäre, weil sie ihnen Sicherheit für Leben und Eigenthum gebracht hätte, hat das arabische Element in der kurzen Regierungszeit Seyyid Khalifas rasch gespürt, daß es von dem jetzigen Sultan nichts zu fürchten hat und daher bei einem Wechsel der Verwaltung nur verlieren würde. Mit der Furcht vor dem Sultan ist der wichtigste Bundesgenosse der Gesellschaft weggefallen, sie darf nicht mehr auf die Unterstützung der Araber rechnen, sondern muß ohne und auf vielen Punkten gegen sie vorgehen. Daß der Sultan persönlich den besten Willen hegt, den Küstenvertrag zur Ausführung zu bringen, glaube ich auch heute noch, aber die Vorgänge in Pangani, wo die aufständische Bewegung ausschließlich von den in der Umgegend ansässigen Arabern hervorgerufen ist, beweisen, wie wenig mit dem guten Willen erreicht wird. Durch den Umschwung in den Verhältnissen seit dem Tode des Seyyid Bargasch sind daher die Schwierigkeiten, die den Bestrebungen der Gesellschaft entgegenstehen, weit größere geworden, als früher zu erwarten war, und die Gesellschaft ist meines Erachtens in ihrer heutigen Verfassung allein nicht mehr im Stande, sie zu überwinden. Ihre Vorbereitungen zur Beschaffung eigener Machtmittel erwiesen sich als ganz ungenügend, es waren nicht einmal genug Gewehre vorhanden, um die Polizeimannschaften der Bezirkschefs zu bewaffnen, der einzige Dampfer der Gesellschaft war zu klein und zu schwach für die hiesigen Anforderungen, kurz es fehlte an dem Nothwendigsten. Lediglich für ihre Selbsterhaltung muß sie heute größere Opfer bringen, als sie etatsmäßig vorgesehen hatte, denn sie hat meines Erachtens die Begründung ihrer Herrschaft von zwei Seiten in Angriff zu nehmen. Außer der Behauptung der wichtigeren Küstenplätze muß sie von vornherein darauf bedacht sein, in den Schutzgebieten directe Beziehungen der einheimischen Häuptlinge zu den Verwaltungschefs an der Küste herzustellen, damit nicht auf jede Aufwiegelung aus Zanzibar hin das Unternehmen durch Völkerschaften des Innern in Frage gestellt werde. Zu dem Zweck wäre eine größere Expedition unter Leitung eines erfahrenen Afrikareisenden auszurüsten, welcher die Aufgabe erhielte, durch Unterhandlung sowohl, wie eventuell auch durch Gewalt in den Schutzgebieten und den übrigen Hinterländern innerhalb der deutschen Interessensphäre an den großen Karawanenstraßen Ordnung zu schaffen, nach dem Vorbilde des Seyyid Bargasch etwaige Stationen als Stützpunkte anzulegen und durch Schließung von Verträgen gewissen Häuptlingen eine Art von Statthalterschaft zu übertragen mit der Verpflichtung, die Sorge für Offenhaltung der Straßen zu übernehmen und die Chefs andererseits

---

Nachdruck verboten.

Zu den Preußen. [49]

Eine lothringische Dorfgeschichte von J. Regnery.

O, wenn ihr das wirklich thun wollt, auf den Knieen dankt ich euch dafür. Ja, Monsieur Doctor, thut das und ich versprech euch, mich dann ganz ruhig zu verhalten.

Dem menschenfreundlichen Arzte war es mit jedem seiner Worte ernst und ehrlich gemeint. Aber schneller als des Doctors Beine, der beim Weggehen trotz der Einreden der Bäuerin auf den wieder bereit gehaltenen Hofwagen geflissentlich Verzicht geleistet hatte, waren die Pferde des „Welschen François". Zu dem war der Pastor gleich von dem Bette des Etienne hingegangen, Priester und Mensch hatten an diesem Abend in dem Herzen des Pastors sich verständnißinnig und warm die Hände gereicht, als er, kurz entschlossen, ohne einen Abendimbiß zu sich zu nehmen, zu dem „Welschen François" eilte: Welscher, sind euer Wagen und euer Pferd gerüstet?

Mais oui, allsfort für euch, monsieur le curé.

Eh bien, dann spannt schnell an und fahrt mich nach Saint Charles.

Eine gute halbe Stunde später stand der Pastor vor dem Hofbauern, der im Lehnsessel sitzend auf seine Frau und den Etienne mit Ungeduld und einem unerklärbaren Angstgefühl wartete. Aber grade die Ungeduld und das Angstgefühl in ihrem langsamen Anwachsen feiten die Nerven des Bauern gegen den Schlag, der nun von dem in bester Absicht herbeigeeilten Pastor unvermittelt ausgeführt werden sollte; Pierre Charry war halb vorbereitet, als der Pfarrer nach kurzem Gruß und sich niederlassend anhub:

Monsieur Charry, ihr habt heut Gott in seiner Liebe und Güte kennen gelernt. In schwacher, irdischer Gestalt hat er sich zu euch tragen lassen, comprenez bien, tragen lassen. Darin liegt noch heutzutage in dem Gottmenschen die Demuth und Allgüte, daß er sich von der Hand seines unwürdigen Dieners anfassen und über Berg und Thal tragen läßt. Das kann aber auch nur ein Gott, der beste Mensch ließe sich das nicht immer gefallen, comprenez bien, ich brächts nicht immer fertig. Also darüber sind wir einig, daß Gott bei all seiner Unbegreiflichkeit uns übermäßig liebt, mehr, als wir mit unseren Gewohnheitssünden verdienen. Aber nichts ist umsonst, auch Gott verlangt hie und da einen großen oder kleinen Gegendienst. Und der größte und verdienstreichste ist die Ergebung in seinen heiligen Willen. Enfin, Monsieur Charry, ich seh es euch an, daß ihr meine kurzen Worte nicht von euch weist. Also, Ergebung hatte ich gesagt. Ich bin jetzt einmal hier, wie würdet ihr par exemple das aufnehmen, wenn ich euch sagte, daß euch ein accident zugestoßen wär, ein Brand, eine Ueberschwemmung, ein Viehfall oder sonst was? Der Bauer rückte nur zweimal in dem Sessel hin und her, griff sich nach dem Kopfe und sagte dann tief aufathmend: Monsieur le curé, ihr gebt euch viel Müh, allen Respect davor und viel merci. Was ihr da redt, das hat unser Herrgott, den ich seit dem Nachmittag bei mir hab, die ganze Zeit gesagt. Es ist aber gut, daß der mir ein bischen davon geredt hat, denn sonst wär ich bei eurer Red mehr zusammengefahren, als mir gut wäre. Jetztsonner weiß ich, daß es sich um meinen Bub dreht. Redt nur fest und gradaus, ich halt still, wie Gott will. Nit umsonst, jetzsonner versteh ich das erst recht, ist die Bas mit Heimlichthuereien heut zu mir getreten und ist dann fort nach Thannberg. Was ist nun dem Etienne passirt? Sagts heraus, ich fall nit zusammen, das spür ich selber am besten.

Und nun erzählte der Pastor dem still dasitzenden und mit keiner Miene zuckenden Bauern den ganzen Vorgang. Der Fall sei wohl ein schwerer, so schwer, daß es ihm, dem Pastor, nicht mehr möglich gewesen, des Verunglückten Beichte zu hören. Aber das thue hierbei nichts, weil der Etienne bei der Abfahrt vom Hofe ihm gegenüber den ausdrücklichen Wunsch geäußert habe, zu beichten. Mit diesem Wunsche seien auch sicher die nothwendigen Bedingungen der Reue und des Vorsatzes, in allen Stücken ein anderer Mensch zu werden, gegeben. Der Wille sei in diesem Falle einer wirklichen, abgelegten Beichte gleich zu achten. Bei der Schwere des Unglücksfalles habe er dem Etienne pflichtgemäß die heilige Oelung und die General-Absolution gespendet, so daß ganz sicher für das Heil der Seele gesorgt und dem Satan ein Schnippchen geschlagen sei. Aber, fuhr der Geistliche Angesichts des mit unerschütterlicher Ruhe Zuhörenden fort, auch das meine ich euch, Monsieur Charry, als Trost sagen zu müssen, daß nach meiner festen Ueberzeugung euer Bub wieder davon kommen wird. Der Etienne hat an Gott und an seinem Priester schwer gefrevelt; darum hat es Gott gewollt, daß er durch seinen Priester hart geschlagen werde. Ich habe eurem Bub Alles, Alles verziehen, und Gott in seiner Güte kann nicht hinter seinem unwürdigen Diener stehen. Und weil ich mir den Zusammenhang so vorstelle, darum vertraue ich fest mit euch auf Gott, darum fühle ich es mit einer großen Sicherheit, daß der Fall nur eine harte Züchtigung und eine Mahnung für den Etienne und viele Andere sein, daß er mit dem Leben davonkommen wird.

Eine heftige Bewegung schüttelte die Seele des Bauern, der mit aller Kraft seinem Körper Ruhe gebot, als er mit fast unmerklich zitternder Stimme erwiderte: Was ihr da sagt, Monsieur Curé, das unterschreibe ich selber Wort für Wort. Ich dank euch, daß ihr mich aus der Ungewißheit gebracht habt. Ja, ja, Strafe und Vergeltung muß sein, das fühl und begreife ich selber. Aber auch ich mußte getroffen sein; jetzsonner ist mir das so klar, als wenn unser Herrgott sein groß Abrechnungsbuch mir vor die Augen hielt und sagt: Da guck, was alles auf der ein Seit über dich geschrieben steht. Einmal hat mich unser Herrgott vor ein paar Wochen mit dem Kopf auf den Boden gestoßen, und wie er gesehen hat, daß das noch nichts hilft, da hat er mich heut zum zweiten Mal geschlagen. Wißt ihr auch, warum? Nein, das könnt ihr nicht wissen, weil ich mir vorgelogen hatt, es sei kein Sünd. Jetzsonner will ich euch es sagen, weil mir unser Herrgott gar zu deutlich gesagt hat, daß es ein groß Sünd ist. Ich hab dazumal in der Kirch — ihr wißt besser, wie ich, was für einen Tag ich mein — im Aerger und im Chagrin vor unserem Herrgott geschworen, daß mein wilder Bub zu den Preußen ziehen müßt. Hinter dem Aerger und dem Chagrin hat nun aber doch, wie ich zu meinen Gunsten hinterher reden muß, kein schlecht Opinion gesteckt. Denn ich hab dabei gedenkt, daß mein Bub in ein streng Zucht müsse, und daß er die sicher bei den Preußen finden thät. Aber es gereut mich heut der Schwur, weil er in der Bosheit gethan war.

(Fortsetzung folgt.)

Gegenleistungen irgend welcher Art, wie Lieferung von Pulver, von den Verwaltungscentren der Küste abhängig zu machen. Wenn jetzt in Deutschland der Enthusiasmus für Afrika zur Zeichnung großer Beträge für die Befreiung Emin Paschas treibt, so würde es doch viel näher liegen, die gespendeten Summen einem Unternehmen zu widmen, das direct den allgemeinen deutschen Interessen dient und die praktischen Colonisationsversuche fördert. Die Aufgabe wäre selbstständig und vielseitig genug, um die Kräfte eines Forschers wie Wißmann zu beschäftigen, abgesehen davon, daß auf diesem Terrain mit viel geringeren Summen schon Bedeutendes geleistet werden kann, als bei einer Expedition zum Entsatze Emin Paschas. Würde das deutsche Publikum der Ostafrikanischen Gesellschaft in dieser Richtung zu Hilfe kommen, so könnte die letztere ihre Kräfte auf die Küste concentriren und die gegenwärtig unterbrochenen Versuche, dort eine Organisation zu schaffen, wieder aufnehmen.

Ein Bericht des Generalconsuls vom 21. October stellt fest, daß in Lindi gegen 4000 Aufständische versammelt sind. Ein Bericht vom 22. October schildert die Lage und die Schwierigkeiten in Bagamoyo und hebt hervor, daß der Hunger anfängt, sich fühlbar zu machen.

Ein weiterer Bericht schildert die von uns bereits mitgetheilten Erlebnisse der Afrikareisenden Dr. Meyer und Baumann und theilt mit, daß, sobald der Führer der Aufständischen, Buschiri, nach Pangani kommt, das Volk ihm zujubelt, die vornehmen Araber ihm ihre Aufwartung machen und der Wali nebst der Sultanspartei neben ihm verschwindet. Der Bericht schließt damit, es sei unwahrscheinlich, daß ohne eine blutige Züchtigung Pangani zur Ruhe gebracht werden könne.

Unterm 31. October telegraphirt der Reichskanzler an den Generalconsul

Friedrichsruh, den 31. October 1888.

Euer Hochwohlgeboren bitte ich über Nationalität und Confession der Bevölkerung auf den Inseln und in den Häfen des Sultanats zu berichten und Mittheilungen über die Zahl der daselbst wohnenden Araber zu machen, welche Einfluß, Vermögen und Beziehungen zum Binnenlande haben. Bemühen Sie Sich, mit Indern, welche Einfluß besitzen, Bekanntschaft anzuknüpfen und Einvernehmen zwischen diesen und unseren Landsleuten herbeizuführen.

gez. von Bismarck.

Ein Bericht vom 3. November bildet die Antwort auf die Depesche des Reichskanzlers. Der Bericht giebt die Zahl der auf der Insel Zanzibar lebenden Araber auf 2- bis 3000, der im ganzen Sultanat lebenden auf etwa 10 000 an. Der meiste Grundbesitz auf den Inseln des Sultanats ist ihr Eigenthum. In manchen Küstengegenden wie in Pangani und Bagamoyo treiben sie Landbau. Daneben liegt der Karawanenhandel wesentlich in ihren Händen, und sie betreiben die Küstenschifffahrt. Ihre Handelsbeziehungen reichen bis in das Flußgebiet des Congo hinein. Im Innern gelten die Araber noch allgemein als die herrschende Klasse. Neben den Arabern wachse der Einfluß der Inder; ihnen ist der arabische Kaufmann verschuldet und sie verstehen, den größten Theil des Gewinnes am ganzen Handel an der Ostküste an sich zu ziehen. Die Inder sind im Handel und Verkehr überall die Mittelspersonen. Ihre Anzahl wird auf 7- bis 8000 geschätzt. Im Allgemeinen hat sich das indische Element den deutschen Colonisationsbestrebungen gegenüber freundlich gestellt.

Hiermit schließt der historische Theil des Weißbuchs ab.

Es folgt nun eine Reihe diplomatischer Actenstücke. Zuerst kommt ein Bericht des Londoner Botschafters über einen Vortrag, welchen der aus Afrika in London eingetroffene Cardinal Lavigerie am 31. Juli in einer Versammlung in Princeshall in London gehalten. Es folgt ein Bericht des Gesandten in Brüssel über einen ähnlichen Vortrag, welchen der Cardinal Lavigerie dort am 15. August gehalten. Der Cardinal empfahl die Bildung einer Miliz aus Freiwilligen von 100 Mann, deren Aufgabe es sein solle, am Tanganikasee die Sclavenkarawanen anzuhalten. Am 25. August übermittelt der deutsche Gesandte in Brüssel dem Reichskanzler einen Brief des Cardinals Lavigerie. Letzterer widmet dem Reichskanzler drei Exemplare seiner Vorträge über die Sclaverei, welche er in Frankreich, England, Belgien gehalten. Der Zustand äußerster Ermüdung verbiete es dem Cardinal, die Reise nach Berlin zu unternehmen. Der Cardinal weist auf den Sclavenmarkt in Ujiji hin, welches in der deutschen Interessensphäre liege, und desgleichen auf die Sclavenkarawanen in allen Theilen von Ounyanyembe und auf den Wegen, welche vom Tanganika durch diese Gegenden nach dem Meere führen. Der Cardinal führt aus, daß Deutschland im Stande sei, reguläre Truppen nach Ostafrika zu schicken. Eine kleine deutsche Truppe von 500 Mann, falls sie allein manövrire, oder einige fähige und entschlossene Offiziere mit unter den Schwarzen ausgehobenen Truppen seien ausreichend, um die Entwaffnung der an der Spitze der sclavenräuberischen Banden stehenden Araber und muhamedanischen Mischlinge herbeizuführen, deren Zahl im Herzen von Afrika nicht mehr als 2- oder 300 betrage.

Es folgen nun die Eingaben der Kölner und Freiburger Versammlung, betreffend die Unterdrückung des Sclavenhandels und zwei Erlasse des Reichskanzlers an den kaiserlichen Geschäftsträger, bezw. Botschafter in London vom 5. und 21. October. In dem ersten Erlasse erhält der Geschäftsträger Auftrag, das bereits bekannte Memorandum zu überreichen, welches die Vorschläge des Reichskanzlers für eine gemeinsame deutsch-englische Action gegenüber dem Unwesen in Ostafrika enthält, während in dem zweiten Erlasse die Gefahren der muhamedanischen Bewegung in Afrika dargelegt und als Mittel zur Abwehr derselben die Bekämpfung der Waffeneinfuhr und der Sclavenausfuhr in Afrika dargelegt werden. Unter dem 22. October erging sodann der bekannte fernere Erlaß des Reichskanzlers an den kaiserlichen Botschafter in London, in welchem vorgeschlagen wird, der mit England zu treffenden Vereinbarung über die Bekämpfung der Waffeneinfuhr und der Sclavenausfuhr in Afrika die Gestalt eines internationalen Abkommens (zwischen Deutschland und England) zu geben und worin die Mitwirkung Portugals, des Congostaates und Frankreichs als wünschenswerth bezeichnet ist. In dieser Note heißt es:

Der Sclavenhandel und die Initiative, welche gerade England zur Verhinderung desselben ergriffen hat, sind die Ursache und der Anstoß gewesen, welche eine Einigung aller bei diesem Gewerbe interessirten Elemente herbeigeführt und es ermöglicht haben, den muhamedanischen Fanatismus im Interesse der mehr als tausendjährigen Gewohnheit des afrikanischen Sclavenhandels ins Leben und in den Kampf zu rufen. Die Wirkungen dieser Bewegung lassen sich im Großen wie im Kleinen in der Stellung des Mahdi, in der Stellung von Tippo-Tip und in den sich mehrenden Ermordungen der Europäer im Innern Afrikas erkennen. Das Christenthum und die europäische Civilisation mit bewaffneter Hand auf das Innere Afrikas zu übertragen, hindern die Ausdehnung des Landes und sein Klima. Die Natur der eingeborenen Bevölkerung würde empfänglich für die europäischen Bestrebungen sein, wenn sie nicht durch die Waffengewalt, die höhere Intelligenz und das Zusammenhalten der arabischen Muhamedaner unterdrückt würde. Wir können den letzteren nur beikommen, wenn wir die Quelle ihrer Ueberlegenheit, die bessere Bewaffnung und die Realisirung ihrer Gewinne, durch Unterdrückung der Waffeneinfuhr und der Sclavenausfuhr hindern. Ich betrachte es deshalb als eine Aufgabe, von welcher sich keine der christlichen civilisirten Nationen zurückhalten sollte, die Zufuhr von Waffen und Munition nach dem Innern Afrikas und die Ausfuhr von Sclaven nach Möglichkeit zu unterdrücken. Diese Aufgabe stellt sich in erster Linie den beiden im Sultanat von Zanzibar vorzugsweise betheiligten Nationen von Deutschland und England; aber zu ihrer vollständigen Lösung wird es sich empfehlen, die demnächstige Mitwirkung der mit ihren Colonien benachbarten portugiesischen Regierung und die Sr. Majestät des Königs von Belgien für den Congostaat zu gewinnen. Ebenso wird es sich empfehlen, die französische Regierung in freundlicher Weise um ihre Mitwirkung zu ersuchen, damit sowohl die Waffeneinfuhr in das Congogebiet, als namentlich der Mißbrauch der französischen Flagge durch arabische Schiffe im Osten Afrikas verhütet werden.

Am 23. October erging ein Erlaß des Grafen Herbert Bismarck an den Botschafter in Paris, in welchem es heißt:

In der Besprechung, welche Euere Excellenz mit Herrn Goblet über den vorliegenden Gegenstand haben werden, bitte ich hervorheben zu wollen, daß wir nach der Bewegung, welche neuerdings auch von französischen Geistlichen in der Sclavenhandelsfrage ausgegangen sei, auf das Entgegenkommen der französischen Regierung glaubten rechnen zu dürfen, um die aller Menschlichkeit hohnsprechenden grausamen Sclavenjagden in Ostafrika abzustellen.

Unter Bezugnahme auf den Bericht des kaiserlichen General-Consuls in Zanzibar vom 23. September beauftragt ein Erlaß des Reichskanzlers vom 23. October die kaiserlichen Botschafter in London und Paris, die Bitte des kaiserlichen Generalconsuls in Zanzibar um die Erlaubniß, daß Fahrzeuge unter englischer und französischer Flagge, welche des Waffenhandels verdächtig sind, von den vor Bagamoyo und Dar-es-Salam stationirten kaiserlichen Kriegsschiffen durchsucht werden dürfen, zu befürworten und über die Entschließung der betr. Cabinette zu berichten.

Am 25. October berichtet der kaiserliche Botschafer in London telegraphisch, daß „der Premierminister gegen die von uns gewünschte Ermächtigung, etwaige des Waffenhandels verdächtige Fahrzeuge unter englischer Flagge an der Zanzibarküste von unseren Schiffen anhalten und durchsuchen zu lassen, keine Bedenken hat“.

Ein Bericht des Grafen Münster vom 26. October lautet:

Herr Goblet versicherte, daß die französische Regierung, ihren Traditionen getreu, gern bereit sei, dem Sclavenhandel an der ostafrikanischen Küste entgegenzutreten.

Sobald bekannt geworden, daß daselbst mit der französischen Flagge Mißbrauch getrieben werde, sei — und zwar schon am 10. September d. J. — der Geschwaderchef in Madagaskar angewiesen worden, wo er könne, dagegen einzuschreiten. Was die in dem zweiten Erlasse vom 23. d. M. berührte Frage betrifft, so hat Herr Goblet eine baldige Antwort in Aussicht gestellt. Da es sich hier um eine schwierige völkerrechtliche Frage handle, so wünsche er sich zunächst über die Ansicht seiner Collegen und namentlich des Marineministers in der Frage zu vergewissern.

Am 3. November überreichte sodann der kaiserl. Botschafter in London dem Marquis of Salisbury die bekannte Note, in welcher die kaiserl. Regierung der großbritannischen Regierung vorschlägt, angesichts der zunehmenden Feindseligkeiten der Sclavenhändler arabischer Nationalität, gemeinschaftlich und mit Zustimmung des Sultans von Zanzibar die zum Gebiete dieses Herrschers gehörigen Küsten von Ostafrika zu blokiren, um die Ausfuhr von Sclaven und die Einfuhr von Waffen und Kriegsmunition daselbst zu unterdrücken. Am 5. November erfolgte die gleichfalls bekannte Antwort des Marquis of Salisbury, in welcher die großbritannische Regierung dem oben erwähnten Vorschlage beitrat. Unterm 8. November richtete sodann der Reichskanzler an den kaiserl. Gesandten in Lissabon einen Erlaß, in welchem die kaiserl. Regierung die Aufmerksamkeit des Lissaboner Cabinets auf die Verhältnisse in Ostafrika lenkt und dasselbe zur Theilnahme an den zwischen Deutschland und England vereinbarten Maßregeln gegen das culturfeindliche Araberthum einladet. Unterm 18. November berichtet hierauf der kaiserliche Gesandte in Lissabon, die portugiesische Regierung sei bereit, sich an den von Deutschland und England vereinbarten Maßnahmen zu betheiligen und in Verhandlungen über die Art ihrer Mitwirkung einzutreten. Es folgt nunmehr die Mittheilung des unterm 16. November ergangenen Erlasses an den kaiserl. Geschäftsführer in Paris, in welchem dieser beauftragt wird, der französischen Regierung von der Anordnung der Blokade Mittheilung zu machen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß Frankreich die Bestrebungen Deutschlands und Englands zur Unterdrückung des Scavenhandels unterstützen werde, worauf der kaiserl. Botschafter unterm 14. November telegraphisch berichtet, daß er die befohlenen Mittheilungen Herrn Goblet gemacht habe. Am 12. November nimmt Graf Bismarck die Mitwirkung der italienischen Regierung an der Blokade in Anspruch. Es folgt alsdann ein Notenwechsel mit der Regierung des Congostaates in Brüssel. Die letztere hatte das Verbot, Hinterlader und Gewehre mit gezogenen Läufen zu verkaufen, auf das gesammte Gebiet des Congostaats ausgedehnt und für den oberen Congo und das Becken des Kassai jeden Waffen- und Pulverhandel untersagt. Graf Herbert Bismarck verlangt Untersagung des Handels mit Waffen, Munition im ganzen Gebiet des Congostaats und macht aufmerksam auf die Zufuhr von Kriegsmaterialien, welche durch einige holländische Factoreien im Congostaat vermittelt wurde. Die Congoregierung erwidert, daß jede Maßregel gegen Waffenhandel am unteren Congo zu ihrer Wirksamkeit übereinstimmende Maßregeln seitens Frankreichs und Portugals als Uferstaaten des Congo voraussetze. Einstweilen sei Befehl gegeben, daß die Fahrzeuge, welche den oberen Congo, den Oubandji, dessen Nebenflüsse und den Kassai hinaufgehen, einer möglichst strengen Durchsuchung unterzogen werden, um die Sicherheit zu gewinnen, daß auf denselben weder Waffen noch Munition transportirt werden. Weiter verlangt Graf Herbert Bismarck, die Ausführung von Sclaven durch das Gebiet der großen Seen nach der ostafrikanischen Küste und durch das Bar-el-Ghasal nach dem Sudan mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu hindern. Hierzu bemerkt die Congoregierung: „Es sind Maßregeln in der Ausführung begriffen, um die Occupation der Punkte zu sichern, deren Besitz zur Erreichung des von der kaiserlichen Regierung bezeichneten Zwecks unerläßlich erscheint.“ Bei dieser Gelegenheit beklagt sich die Congoregierung über die Hindernisse, welche ihren Truppenanwerbungen außerhalb der Grenzen ihres Gebietes begegnen. Endlich hatte Graf Herbert Bismarck es als nützlich bezeichnet, der Thätigkeit der arabischen Sendboten, welche den sogenannten heiligen Krieg predigen, im Kongostaat entgegen zu treten. Die Congoregierung stellt in dieser Beziehung besondere Maßnahmen in Aussicht.

Das nächstfolgende Actenstück enthält die bekannte Mittheilung der kaiserlichen Admiralität, daß die Blocade über die festländische Küste des Sultanats von Zanzibar erklärt ist, worauf unterm 4. December ein Erlaß an die kaiserlichen Botschafter in Konstantinopel, Paris, St. Petersburg, Rom, Wien und an die kaiserlichen Gesandten in Brüssel, Kopenhagen, Washington, Haag, Lissabon und Stockholm folgt, in welchem dieselben beauftragt werden, die Blocade über die festländische Küste des Sultanats von Zanzibar zu notificiren. Hiermit schließt das Blaubuch.

Deutschland.

Berlin, 9. Dec. [Die deutschfreisinnige Fraction] des Reichstags hat folgende Anträge eingebracht. Abg. Rickert u. Gen. beantragen:

Der Reichstag wolle beschließen: I. Dem nachstehenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen verordnen im Namen des Reichs 2c. 2c. § 1. Die verabschiedeten Offiziere sind der Militärgerichtsbarkeit nicht unterworfen. Alle entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die §§ 1 und 16 der Militärgerichtsordnung vom 3. April 1845 und des Gesetzes vom 6. December 1873, betreffend die Militärgerichtsordnung für Elsaß-Lothringen, werden aufgehoben. § 2. Dieses Gesetz findet auch auf strafbare Handlungen der im § 1 bezeichneten Personen, welche vor Eintritt der Rechtskraft desselben begangen sind, insoweit Anwendung, als rücksichtlich derselben das militärgerichtliche Verfahren noch nicht eingeleitet ist. II. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit thunlichster Beschleunigung dem Reichstage den Entwurf einer Militär-Strafproceß-Ordnung vorzulegen, in welcher das Militärstrafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprocesses umgeben und die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt wird.

Ferner brachten der Abg. Broemel u. Gen. nachstehenden Gesetzentwurf ein:

Einziger Artikel. In § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 wird dem bisherigen Wortlaut nachstehende Bestimmung hinzugefügt: Abänderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses sind wenigstens acht Wochen vor dem Zeitpunkte, mit welchem sie in Kraft treten, durch Veröffentlichung im „Centralblatt für das Deutsche Reich“ bekannt zu machen. In so weit solche Abänderungen sich auf erst demnächst in Kraft tretende Abänderungen des Zolltarifs beziehen, können dieselben indessen ohne Einhaltung dieser Frist gleichzeitig mit den Abänderungen des Zolltarifs in Kraft gesetzt werden.

[Ueber die Geffcken'sche Angelegenheit] geht der „Nat.-Ztg.“ ein Bericht zu, der die längere Dauer der Voruntersuchung zu erläutern unternimmt. Danach wurde namentlich durch entfernte Reisen, welche der beauftragte Untersuchungsrichter Dr. Hirschfeld unternehmen mußte, der Fortgang der Untersuchung aufgehalten. Auch sei die Zahl der aufzuklärenden Dunkelheiten bei Weitem stärker, als es für Nichteingeweihte scheinen möge. Ebenso werde Herrn Geffcken und seinem Vertheidiger in ihren Anträgen wegen Entlastungsbeweisen der weiteste Spielraum gelassen, was von diesen auch anerkannt werde. Der Satz, daß Herr Geffcken nicht leugne, treffe nur bis zu gewissen, für den Gang des Processes entscheidenden Punkten zu. Eine Niederschlagung des Processes oder provisorische Freilassung des Angeklagten, von der auswärtige Blätter gesprochen, stehe nicht in Aussicht. Die Hauptverhandlung, die überraschende Momente in Aussicht stelle, werde voraussichtlich im Frühjahr in Leipzig stattfinden.

* **Berlin**, 9. December. [Berliner Neuigkeiten.] Durch die brutale Rücksichtslosigkeit des Führers eines leeren Steinwagens ist Freitag Abend kurz nach 7 Uhr ein entsetzliches Unglück herbeigeführt worden. Um die angegebene Zeit führte, wie das „B. Tgbl.“ berichtet, der betreffende „Steinkutscher“ sein Gefährt in ziemlich scharfer Gangart die Magdeburgerstraße entlang, als vom Zoologischen Garten kommend ein Pferdebahnwagen der Kreuzung der Lützow- und Magdeburgerstraße nahte. Obwohl der Pferdebahnkutscher rechtzeitig mit der Glocke das Signal gab, so hatte der auf dieselbe Straßenkreuzung zufahrende Steinkutscher es doch nicht für nöthig erachtet, seine Pferde anzuhalten, er fuhr vielmehr unbekümmert weiter, und zwar derart, daß er direct die Mitte des dicht mit Passagieren, namentlich mit Damen, besetzten Pferdebahnwagens faßte. Im Moment des Zusammenstoßes riß er zwar seine Pferde so scharf zurück, daß diese noch aufbäumten und die Deichsel mit emporhoben. Hierdurch wurde zwar verhütet, daß die schwere Deichselstange mitten zwischen die Passagiere hineinfuhr und diese verletzte; dagegen zertrümmerte sie das Mittelfenster des in der Fahrt begriffenen Pferdebahnwagens unterhalb des Verdecks und zwar mit einer solchen Wucht, daß auch ein Theil des Verdecks mit abgehoben wurde. Angesichts des Unheils, das er angerichtet, riß nun der Kutscher des Steinwagens sofort seine Pferde nach links zur Seite und jagte sodann hinter dem Pferdebahnwagen über die Kreuzung hinweg die Magdeburgerstraße entlang nach dem Schöneberger Ufer zu, um sich der Verantwortung zu entziehen. Der Pferdebahn-Conducteur lief jedoch dem davon rasselnden Fuhrwerk nach, und es gelang ihm auch, den Pferden desselben noch auf der Magdeburgerstraße in die Zügel zu fallen. Der Steinkutscher hieb jedoch auf die gehetzten Thiere noch weiter ein, so daß diese unaufhaltsam fortstürmten, den Conducteur umrissen und eine Strecke fortschleiften, bis derselbe kraftlos die Zügel fahren ließ und unter den breiträdrigen Wagen gerieth, der ihn nahezu zermalmte. Den Steinkutscher rührte das aber nicht, er trieb die Pferde vielmehr noch nachdrücklicher an, und er vermochte leider auch, nach dem Schöneberger Ufer zu entkommen. Der Conducteur wurde von Passanten aufgenommen und zunächst in den Flur eines benachbarten Hauses getragen und sodann durch Vermittlung der Polizei nach der Charité überführt. Dort constatirten die Aerzte an dem Unglücklichen einen Schädelbruch, einen Rippenbruch und außer anderen leichteren äußeren Verwundungen auch noch so schwere innere Verletzungen, daß jede Hoffnung auf die Erhaltung seines Lebens ausgeschlossen erscheint. Wie das „Tgbl.“ weiter mittheilt, gelang es, den Kutscher des Steinwagens zu ermitteln und zu verhaften.

Telegraphische Witterungsberichte vom 9. December.
Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. n. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore..	769	5	WSW 2	heiter.	
Aberdeen.....	764	3	W 4	heiter.	
Christiansund .	754	3	WNW 8	wolkig.	Grobe See.
Kopenhagen ..	759	4	SW 3	Regen.	Nebel.
Stockholm....	755	4	WSW 2	bedeckt.	
Haparanda....	739	2	SW 4	wolkig.	
Petersburg....	754	2	W 2	bedeckt.	
Moskau.......	758	1	SSW 2	bedeckt.	
Cork, Queenst.	769	2	N 2	heiter.	
Cherbourg....	766	9	NNO 3	bedeckt.	See leicht, Dunst.
Helder.......	764	7	NNW 2	wolkig.	See ruhig.
Sylt..........	760	6	NW 1	Reif.	Nachts Regen.
Hamburg.....	772	4	SW 3	Nebel.	Nachts Regen.
Swinemünde..	762	2	SSW 4	bedeckt.	See schlicht, Reif.
Neufahrwasser	763	0	SSO 2	Nebel.	Starker Reif.
Memel........	761	5	WSW 4	bedeckt.	See mässig bewegt.
Paris.........	—	—	—	—	
Münster......	764	5	WSW 3	Reif.	
Karlsruhe.....	770	—5	NO 1	wolkig.	
Wiesbaden....	769	—2	still	bedeckt.	
München.....	770	—6	SW 2	heiter.	
Chemnitz.....	769	5	SSW 4	h. bedeckt.	
Berlin........	765	0	SSW 2	heiter.	Reif.
Wien.........	773	—3	SO 1	bedeckt.	
Breslau.......	768	—2	WNW 1	wolkenlos.	
Isle d'Aix....	—	—	—	—	
Nizza........	—	—	—	—	
Triest........	—	—	—	—	

Uebersicht der Witterung.

Die Depression im hohen Norden ist unter Zunahme an Tiefe ostwärts bis Lappland fortgeschritten und beherrscht die Witterungslage des nördlichen Europas. Das Maximum über dem südlichen Centrum hat an Intensität etwas verloren, hingegen ist über West-Irland das Barometer bis auf 770 mm gestiegen. Im Norden Deutschlands ist bei mässiger südwestlicher Luftströmung und vielfach trübem Wetter meist Erwärmung eingetreten. Im Süden ist das Wetter still, theils heiter, theils nebelig, mit erheblich unter der normalen Temperatur liegenden messbaren Niederschlägen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau**, 8. Decbr. [Landgericht. Strafkammer I. Ein unehrlicher Comptoirdiener.] In dem in der Taschenstraße befindlichen Agenturgeschäft von Richter und Schatz versah der 20jährige frühere Arbeiter Alois Klon den Botendienst. Seine Prinzipale hielten ihn für einen ehrlichen Menschen, während Klon's Personalacten ergaben, daß er bereits im Jahre 1887 mit 6 Monat Gefängniß wegen schweren Diebstahls vorbestraft worden ist. Im Monat September d. J. entdeckte der

bei Richter und Schatz angestellte Buchhalter Meyer, daß ihm wiederholt aus der im verschlossenen Pulte aufbewahrten Kasse Beträge von 5 bis 30 Mark fehlten. Er machte hierüber seinen Prinzipalen Mittheilung; es lag die Muthmaßung nahe, daß nur der Comptoirdiener der Dieb sein könne, man wollte denselben jedoch nicht beschuldigen, bis ein directer Beweis vorliegen würde. Demzufolge wurden eine Zeitlang genaue Beobachtungen angestellt, die Gelder öfter gezählt und zum Theil auch gezeichnet. Als man noch weitere Abgänge bemerkte, ließ dieser Umstand darauf schließen, daß der Dieb mit einem Nachschlüssel das Pult öffne. Herr Schatz nahm demzufolge die Kasse für fernerhin in sein mit einem besseren Schlosse versehenes Pult. Eines Tages ließ sich dieses Schloß nicht öffnen, es steckte ein abgebrochener Schlüsselbart darin. Jetzt trat Klon mit der Erklärung hervor, er habe ohne Meldung den Dienst verlassen wollen, um dies zu ermöglichen, mußte er seine Legitimationspapiere mittelst eines falschen Schlüssels aus dem Pulte zu erlangen suchen, dabei sei ihm der Schlüssel abgebrochen. Herr Schatz meldete diese Entdeckung der Polizei, Klon wurde einem Verhör unterzogen und gleichzeitig in Untersuchungshaft genommen. In der heute vor der I. Strafkammer stattgehabten Hauptverhandlung legte Klon in Uebereinstimmung mit seinen während der Voruntersuchung gemachten Angaben ein Geständniß dahingehend ab, er habe zumeist aus dem offenstehenden Pulte des Buchhalters Gelder entwendet und dieselben auch verbraucht. Den durch etwa 6 Diebstähle gewonnenen Betrag berechnet Klon insgesammt auf 260 Mark, während die Aufstellungen des Buchhalters Meyer einen Fehlbetrag von 491 Mark ergeben haben. Klon hat seinen Prinzipalen außerdem zu verschiedenen Malen Cigarren entwendet, auch sind bei ihm für 7 Mark Briefmarken gefunden worden, welche gleichfalls geständlich aus den Vorräthen des Geschäfts herrühren. Es fallen dem Angeklagten noch zwei versuchte schwere Diebstähle zur Last; betreffs dieses Theiles der Anklage leugnet er jedoch die Absicht des Diebstahls. Die Köchin Anna Scholz, in Diensten bei Dr. Martini, hatte den Klon zu zwei Mal an verschiedenen Tagen dabei betroffen, als derselbe die Entréthür der Wohnung des Arztes mit einem Nachschlüssel öffnen wollte. Jedesmal entschuldigte sich Klon damit, er habe sich nur im Stockwerk geirrt, — die Wohnung seiner Principale lag im zweiten Stock, während Dr. Martini den ersten Stock inne hat. — Die Köchin Scholz ist der Meinung, ein solcher Irrthum sei ausgeschlossen gewesen, weil die Anordnung der Thürschilder in beiden Stockwerken eine sehr verschiedenartige war und auch die das Glasentré deckenden Vorhänge sehr abweichend von einander sind. Der Staatsanwalt erachtet den Angeklagten im vollen Umfange der Anklage für schuldig; betreffs des Diebstahls von den Cigarren vermag er einen Antrag nicht zu stellen, weil Cigarren in kleinen Portionen als Genußmittel gelten, für die Uebertretung wegen Entwendung von Genußmitteln aber der Strafantrag des Beschädigten fehlt, im Uebrigen bringt er eine Gesammtstrafe von 5 Jahren Zuchthaus gegen Klon in Antrag. Der Gerichtshof beschließt die Einzelstrafen in Höhe von 7½ Jahren Zuchthaus diese Strafen werden gemäß § 24 des Strafgesetzes auf eine Gesammtstrafe von 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust bemessen, auch wird auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 10. December.

* **Stadtverordneten-Versammlung.** Die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung findet am Donnerstag, 13. December cr., Nachmittags 4 Uhr, statt. In derselben erfolgt die Einführung und Vereidigung des zum unbesoldeten Stadtrathe gewählten Stadtverordneten Bock. Von Vorlagen, welche bisher noch nicht auf der Tagesordnung standen, kommen zur Berathung: Berechnung der den beiden Vorstands-Beamten der städtischen Bank, Director Vetter und Rendant Kleiner, zugebilligten Tantieme. Anstellung eines Brandmeisters. Ankauf von Hafer, Heu und Stroh für die Marstall-Verwaltung. Ueberbauung des Sandergäßchens. Verkauf von zwei hinter den Fluchtlinien der Grundstücke Nr. 4 und 5/6 der Gabitzstraße befindlichen Straßenparzellen. Sodann findet die Wahl eines unbesoldeten Stadtraths statt. Es wird ersucht, zu dieser Sitzung in Amtstracht zu erscheinen.

* **Oberlandesgerichtspräsident v. Kunowski** ist zu einer Schöffengerichtssitzung nach Marklissa gereist.

* **Zwiespalt zwischen dem Fürstbischof von Breslau und den ultramontanen Malteserrittern.** Im „Westfäl. Merkur" ist zu lesen: „In Centrumskreisen des Reichstages wird folgende, die schlesischen Malteserritter und den Herrn Fürstbischof Dr. Kopp betreffende Angelegenheit viel besprochen. Seit einiger Zeit haben, wie man sagt, auf Veranlassung des Herrn Fürstbischofs Dr. Kopp, Verhandlungen geschwebt, um eine Vereinigung der staatskatholischen schlesischen Malteseritter mit dem kirchlich treugebliebenen Vereine katholischer Malteserritter herbeizuführen. Die Verhandlungen sind schließlich gescheitert an den zu großen Forderungen der Ratiborianer. Wir glauben, daß der Verein der schlesischen Malteserritter das negative Resultat nicht zu beklagen hat. Bedauerlich ist es, daß der Herr Fürstbischof Dr. Kopp aus Anlaß des Scheiterns der Verhandlungen das Protectorat über den Verein schlesischer Malteserritter niedergelegt hat."

* **M. Ursula †.** In der Nacht zu Sonnabend starb die Oberin des hiesigen Ursulinerinnen-Convents, M. Maria Ursula Herrmann, im 82. Lebensjahre. M. Ursula wurde, wie die „Schles. Volksztg." meldet, am 19. August 1807 zu Breslau geboren und legte am gleichen Tage des Jahres 1828 hierselbst Profeß ab.

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

△ **Berlin,** 10. December. Der Führer der Emin-Expedition Wißmann, hielt sich drei Tage in Friedrichsruh auf. Bismarck unterrichtete sich eingehend über die ostafrikanischen Verhältnisse.

* **Paris,** 10. Decbr. Hauptmann Driant nimmt wahrscheinlich seinen Abschied.

An der Wallfahrt zum Grabe Dussoules betheiligten sich nur wenige hundert Personen.

* **London,** 10. Decbr. Die englisch-ostafrikanische Gesellschaft gab die Emin-Expedition auf.

* **Newyork,** 10. Decbr. In Birmingham (Alabama) stürmte die Volksmenge, um einen Familienmörder zu lynchen, gegen das Gefängniß. Die Wache feuerte; sie tödtete 9 Personen und verwundete viele.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Bern, 10. Decbr. Bei der gestrigen Volksabstimmung im Canton Zürich wurde das Schulgesetz mit 30 786 Stimmen abgelehnt. Für dasselbe wurden 30 353 Stimmen abgegeben. In der Frage betreffs der Lehrmittel auf Secundärschulen stimmten 32 736 mit „Nein", 27 181 mit „Ja".

Pest, 10. Decbr. Die gestrige Conferenz von Vertretern des Communicationsamtes der ungarisch-galizischen Bahn, unter Vorsitz des Ministers Bacoß, genehmigte das Verstaatlichungsgesetz. Die Bahn soll am 1. Januar in Staatsbetrieb übergehen.

Rom, 10. Decbr. Die Commission für militärische Maßnahmen genehmigte endgiltig einstimmig die Vorlage, ernannte Derenzis zum Berichterstatter und beschloß, die Berathungen und Beschlüsse geheim zu halten. Die Finanzcommission genehmigte den Bericht Giolettis auf Ablehnung der von der Regierung vorgeschlagenen Finanzmaßregeln. Der Bericht erklärt, es müssen vor allem wesentliche Ersparungen gemacht werden.

Rom, 10. Decbr. Ein Telegramm des Capitano Fracassi aus Neapel meldet, daß Sonnabend Abend um 6 Uhr zwei junge Leute, Alfano und Roni, Mitglieder der republikanischen Verbindung, dabei betroffen wurden, wie sie an einen unter das deutsche Consulatsgebäude gelegten Bindfaden, an dem eine drahtumwickelte Bombe befestigt war, Feuer legten; die Beiden wurden verhaftet. Alfano ist einer der Fünfzehn, welche wegen Ausstreuung der rothen Zettelchen bei der Ankunft Kaiser Wilhelms in Neapel verhaftet wurden.

Paris, 10. December. Die Herzogin Galliera ist gestorben. — Numa Gilly erklärt in einem Briefe an Laguerre, er sei in keiner Weise an dem Buche, betitelt „Meine Acten", betheiligt, kenne dessen Inhalt gar nicht, habe sogar die Veröffentlichung untersagt.

Paris, 10. December. Bei der Wahl eines Deputirten im Departement Var wurde General Cluseret, ehemaliges Mitglied der Commune, mit 14 776 Stimmen gewählt. 83 902 Wähler waren eingeschrieben. Im Departement Ardennes ist eine Stichwahl nothwendig.

Epinal, 10. Decbr. Die Abhaltung einer boulangistischen, von Laguerre einberufenen Zusammenkunft wurde durch den Lärm der Gegner verhindert, die Polizei ließ den Saal räumen, die Menge pfiff Laguerre aus.

Madrid, 10. Decbr. Die Königin beauftragte Sagasta mit der Bildung des neuen Cabinets.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 10. Decbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + 0,37 m.

Handels-Zeitung.

* **Hypothekenbank in Hamburg.** In Folge mehrfacher an uns gerichteter Anfragen theilt uns die Hypotheken-Bank in Hamburg auf unsere Erkundigung mit, dass bei ihren 4procentigen Pfandbriefen weder eine Convertirung noch stärkere Ausloosung in Aussicht steht, da die den Pfandbriefen zu Grunde liegenden Hypotheken durchschnittlich noch längere Zeit unkündbar laufen. Es liegt auch bereits ein Beschluss des Aufsichtsrathes vor, in dem Geschäftsberichte pro 1888 eine diesbezügliche Mittheilung zu machen.

* **Berliner elektrische Gesellschaft.** Unter dieser Firma hat sich, wie dem „B. T." mitgetheilt wird, eine Gesellschaft gebildet, welche beabsichtigt, der elektrischen Beleuchtung im Süden, Südosten und Südwesten Berlins Eingang zu verschaffen. Die Bevollmächtigten der Gesellschaft haben für die Erwerbung der Marienhöhe bei Mariendorf, wo das Unternehmen erstehen soll, und die Ertheilung der Concession zum Betriebe bereits die Summe von zwei Millionen Mark erlegt.

—k. **Breslauer Landmarkt.** Durchschnittspreis von Kartoffeln, Richtstroh, Krummstroh, Heu (pro 100 Kilogramm Amtliche Feststellung.)

	Kartoffeln 1888:	Kartoffeln 1887:	Richtstroh 1888:	Richtstroh 1887:	Krummstroh 1888:	Krummstroh 1887:	Heu 1888:	Heu 1887:	
Januar	3,64	3,04	3,75	6,18	3,12	4,73	5,40	6,43	Mark
Februar	3,80	2,95	3,67	5,88	3,00	4,67	5,02	6,40	"
März	3,80	2,96	3,50	5,43	2,84	4,52	5,16	6,26	"
April	3,71	3,16	3,44	5,17	2,73	4,34	5,46	6,13	"
Mai	3,61	3,20	3,34	5,12	2,57	4,29	5,40	6,03	"
Juni	3,60	2,84	3,30	4,46	2,55	3,74	5,16	5,43	"
Juli	4,05	3,47	3,17	4,26	2,50	3,55	4,90	4,78	"
August	4,02	4,42	3,76	3,57	3,09	2,78	5,32	4,50	"
September	3,79	3,85	5,15	3,72	4,45	3,03	6,14	4,94	"
October	3,60	3,68	5,75	3,82	5,06	3,15	7,03	5,29	"
November	3,60	3,85	5,84	3,84	5,17	3,17	7,00	5,24	"
December	—	3,80	—	3,67	—	3,17	—	4,86	

H. **Hainau,** 9. Decbr. [Getreide- und Productenmarkt.] Am letzten, stark besuchten Wochenmarkte zeigte bei starkem Angebot auch der Getreidemarkt lebhaften Verkehr und erzielten Weizen und Roggen in feinster Waare einen Preisaufschlag; Gerste und Hafer behielten vorwöchentliche Preise. Nach den amtlichen Preisfestsetzungen wurden bezahlt pro 100 Kilogramm Gelbweizen 16,80—17,50—18,00 Mark, Roggen 14,50—15,00—15,60 Mark, Gerste 13,80—14,20 bis 15,00 M., Hafer 11,00—11,60—12,50 M., Erbsen 14,00—15,00 M., Bohnen 14,00—17,60 M., Wicken 11,00—12,00 M., Lupinen 8,70—9,70 M., Schlaglein 18—21 M., Raps 26,00—27,50 M., Rübsen 23,50—25,00 M., Kleesaaten, 50 Klgr., rother 32—48 M., weisser 35—58 M., schwedischer 38—60 M., Thymothee —,— M., Kartoffeln, 100 Kilogr., 3,00—4,60 M., Zwiebeln 6—6,50 M., Butter, 1 Klgr., 1,90—2,10 M., 1 Schock Eier 3,20—3,40 M., 1 Ctr. Heu 2,70—3,30 Mark, 1 Schock = 1200 Pfund Roggenlangstroh, Flegeldrusch 23—31 M., Maschinendrusch 19—23 M. — Die Witterung ist winterlich; bis —3° R.

* **Schottisches und englisches Roheisen.** Glasgow, 7. Dec. [Wochenbericht von Reichmann u. Co., vertreten durch Berthold Block in Breslau.] Ziemlich bedeutende Umsätze fanden diese Woche in Warrants statt, und Preise schwankten zwischen 42 sh 1 d und 41 sh 7 d Cassa, um heute stetig zu 41 sh 9 d Cassa zu schliessen. Verschiffungseisen hält sich sehr fest, und erwartet man nächstens weitere Erhöhungen einiger Specialmarken. Nr. III dieser letzteren sind für den Localconsum stark begehrt, und stellt sich heute zum Beispiel Nr. III Coltness à 47 sh, Nr. III Langloan 46 sh, Nr. III Gartsherrie 46 sh f. o. b. Glasgow. Zudem sind dieselben so knapp, dass längere Lieferfristen von Seiten der Fabrikanten ausbedungen werden. — Die jüngst als gedämpft gemeldeten sechs Gartsherrie-Hochöfen, sowie auch ein solcher von Carnbroe sind wieder in Betrieb gesetzt worden, dagegen wurden 1 Langloan und 1 Eglinton gedämpft. Die Zahl der sich heute in Betrieb befindlichen Hochöfen stellt sich somit auf 76 gegen 87 im Vorjahre. — Bestände im Store 1 030 193 tons gegen 939 658 tons in 1887, Verschiffungen 6110 tons gegen 6284 tons in 1887. — Middlesbro Roheisen. Die Zunahme der Vorräthe von nur 8626 tons für November muss als günstig betrachtet werden, wenn man bedenkt, dass beinahe während des ganzen Monats die Schifffahrt durch anhaltend stürmisches Wetter gestört war. Die Nachfrage für Middlesbro Eisen bleibt gut und notiren wir heute No. 3 g. m. b. zu 34 sh per ton f. o. b. Mbro., Flussgebühr und unsere Commission extra.

24 **Breslau,** 10. December. [Von der Börse.] Die Börse war heute matt. Theils war es die anhaltende Geschäftsstille, theils der Wiener Platz mit seinen niedrigen Notizen, welche eine bessere Haltung nicht aufkommen liessen. Als später Berlin gleichfalls Verstimmung und niedrigere Notizen für russische Werthe meldete, wurde man noch schwächer als anfangs, so dass der Schluss bei Angebot auf ganzer Linie flau genannt werden muss. — Zu erwähnen wäre noch die auffallend ungünstige Tendenz der 1880er Russen, für welche per ultimo viel Verkaufslust vorhanden war.

Per ultimo December (Course von 11 bis 12¾ Uhr) Oesterr. Credit-Actien 157½—157 bez., Ungar. Goldrente 83⅜—¼ bez., Ungar. Papierrente 76½ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 127½—127 bez., Donnersmarckhütte 60 Gd.. Oberschles. Eisenbahnbedarf 105½—105¼ bez., Russ. 1880er Anleihe 86—85⅞ bez., Russ. 1884er Anleihe 99⅞ bez., Orient-Anleihe II 61⅜ bez., Russ. Valuta 205¼—204½ bez., Türken 14,85 bez., Egypter 81¾ bez., Italiener 94⅞ bez., Mexikaner 90 bez.

Nachbörse gedrückt. (Course von 1¾ Uhr.) Oesterr. Credit-Actien 157 1880er Russen 85¾, Rubelnoten 204½.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 10. December, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 157, 40. Disconto-Commandit —, —. Reservirt.

Berlin, 10. December, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 157, 10. Staatsbahn 104, 20. Italiener 94, 70. Laurahütte 127, 30. 1880er Russen 85, 80. Russ. Noten 204, 20. 4proc. Ungar. Goldrente 83, 30. 1884er Russen 99, 90. Orient-Anleihe II 61, 10. Mainzer 105, 70. Disconto-Commandit 215, 70. 4proc. Egypter 81, 75. Schwach.

Wien, 10. December, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 300, 60. Marknoten 59, 75. 4proc. ungar. Goldrente 100, 10. Unentschieden.

Wien, 10. December, 11 Uhr 20 Min. Oesterr. Credit-Actien 300, 60. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 248, 50. Lombarden 96, 50. Galizier 207, 25. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 75. 4% ungar. Goldrente 100, 17. Ungar. Papierrente 91, 65. Elbethalbahn 197, 50. Abwartend.

Frankfurt a. M., 10. December. Mittag. Credit-Actien 249, 62, Staatsbahn 206, 87. Lombarden —, —. Galizier 172, 75, Ungarische Goldrente 83, 40. Egypter 81, 60. Laura —, —. Schwach.

Paris, 10. December. 3% Rente 89, 05. Neueste Anleihe 1871 103, 80. Italiener 96, 35. Staatsbahn 535, —. Lombarden —, —. Egypter 410, —. Träge.

London, 10. December. Consols 96, 03. 1873er Russen 98, 25. Egypter 80, 07. Frost.

Glasgow, 10. December, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 41, 8.

Wien, 10. December. [Schluss-Course.] Schwankend.

Cours vom	8.	10.	Cours vom	8.	10.
Credit-Actien..	302 30	300 —	Marknoten	59 70	59 80
St.-Eis.-A.-Cert.	248 60	248 50	4% ung. Goldrente.	100 35	100 15
Lomb. Eisenb..	97 25	96 50	Silberrente	82 30	82 25
Galizier	207 50	206 73	London	121 80	121 90
Napoleonsd'or.	9 66	9 65½	Ungar. Papierente..	91 90	91 85

Cours-Blatt.

Breslau, 10. December 1888.

Berlin, 10. Dec. [Amtliche Schluss-Course.] Matt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom	8.	10.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	87 —	85 70
Gotthardt-Bahn	— —	— —
Lübeck-Büchen	167 60	167 90
Mainz-Ludwigshaf..	106 20	105 90
Mittelmeerbahn ult.	121 70	119 90
Warschau-Wien	179 75	178 70

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

	8.	10.
Breslau-Warschau..	55 90	55 20
Ostpreuss. Südbahn.	118 75	118 20

Bank-Actien.

	8.	10.
Bresl. Discontobank.	110 —	110 40
do. Wechslerbank.	102 —	102 10
Deutsche Bank	167 50	167 —
Disc.-Command. ult.	216 70	214 40
Oest. Cred.-Anst. ult.	157 90	156 60
Schles. Bankverein.	123 50	123 90

Industrie-Gesellschaften.

	8.	10.
Bismarckhütte	175 70	174 —
Bochum. Gussstahl. ult	184 —	181 —
Brsl. Bierbr. Wiesner	36 10	36 10
do. Eisenb. Wagenb.	178 —	178 20
do. Pferdebahn...	139 10	139 10
do. verein. Oelfabr.	93 —	92 70
Cement Giesel.....	163 —	163 —
Donnersmarckh. ...	60 10	60 —
Dortm. Union St.-Pr.	88 60	87 40
Erdmannsdrf. Spinn.	92 —	91 60
GörlEis.-Bd.(Lüders)	175 50	174 80
Hofm. Waggonfabrik	171 —	169 80
Kramsta Leinen-Ind.	131 50	131 —
Laurahütte	128 50	127 10
Obschl. Chamotte-F.	149 25	147 50
do. Eisb.-Bed.	105 60	105 —
do. Eisen-Ind.	195 20	195 —
do. Portl.-Cem.	145 50	146 75
Oppeln. Portl.-Cemt.	125 —	125 10
Redenhütte St.-Pr..	121 70	122 20
do. Oblig...	114 90	114 90
Schlesischer Cement	224 20	227 50
do. Dampf.-Comp.	134 —	134 50
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	148 40	147 90
do. St.-Pr.-A.	148 20	147 50
Tarnowitzer Act....	— —	— —
do. St.-Pr..	— —	— —

Inländische Fonds.

Cours vom	8.	10.
D. Reichs-Anl. 4%	108 20	108 10
do. do. 3½%	102 80	103 —
Posener Pfandbr. 4%	101 80	101 90
do. do. 3½%	100 90	100 90
Preuss. 4% cons. Anl.	107 80	107 90
do. 3½% dto.	104 —	103 80
do. Pr.-Anl. de 55	168 60	168 60
do 3½% St.-Schldsch	101 30	101 30
Schl. 3½% Pfdbr. L. A	101 40	101 50
do. Rentenbriefe..	104 80	104 80

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	8.	10.
Oberschl. 3½% Lit. E.	101 50	101 40
do. 4½% 1879	104 —	103 90
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —

Ausländische Fonds.

	8.	10.
Egypter 4%	82 20	81 70
Italienische Rente..	95 50	95 —
Mexikaner	90 —	89 60
Oest. 4% Goldrente	91 80	91 20
do. 4⅕% Papierr.	68 —	68 —
do. 4⅕% Silberr.	68 80	68 70
do. 1860er Loose.	117 50	117 10
Poln. 5% Pfandbr..	60 50	60 20
do. Liqu.-Pfandbr.	54 80	54 20
Rum. 5% Staats-Obl.	94 30	94 20
do. 6% do. do.	106 80	106 60
Russ. 1880er Anleihe	86 40	86 —
do. 1884er do.	100 30	99 80
do. 4½B.-Cr.-Pfbr.	91 —	90 70
do. 1883er Goldr.	113 70	113 80
do. Orient-Anl. II.	61 50	61 10
Serb. amort. Rente	81 80	81 80
Türkische Anleihe.	— —	— —
do. Loose........	38 60	38 60
do. Tabaks-Actien	92 —	91 70
Ung. 4% Goldrente	83 70	83 50
do. Papierrente ..	76 80	76 60

Banknoten.

	8.	10.
Oest. Bankn. 100 Fl.	167 50	167 50
Russ. Bankn. 100 SR.	206 30	204 50

Wechsel.

	8.	10.
Amsterdam 8 T....	168 50	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 38½	— —
do. 1 " 3 M.	20 20½	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 50	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	167 40	167 30
do. 100 Fl. 2 M.	166 —	165 90
Warschau 100 SR 8 T.	205 70	203 95

Privat-Discont 3⅝%.

Letzte Course.

Berlin, 10. December, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Befestigt.

Cours vom	8.	10.	Cours vom	8.	10.
Oesterr. Credit. . ult.	157 62	156 50	Mainz-Ludwigsh. ult.	106 —	105 62
Disc.-Command. . ult.	216 62	214 87	Drtm. Union St. Pr. ult.	87 62	86 50
Berl. Handelsges. ult.	168 75	167 —	Laurahütte ..... ult.	127 62	126 50
Franzosen ...... ult.	104 50	104 —	Egypter .... ult.	81 75	81 62
Lombarden ..... ult.	41 —	40 62	Italiener .... ult.	94 87	94 75
Galizier .... ult.	86 87	85 87	Ungar. Goldrente ult.	83 50	83 25
Lübeck-Büchen . ult.	167 50	167 12	Russ. 1880er Anl. ult.	86 12	86 —
Marienb.-Mlawka ult.	88 87	86 37	Russ. 1884er Anl. ult.	99 87	99 37
Ostpr. Südb.-Act. ult.	119 62	116 50	Russ. II. Orient-A. ult.	61 12	60 87
Mecklenburger . . ult.	155 25	154 75	Russ. Banknoten . ult.	205 50	204 50

Producten-Börse.

Berlin, 10. December, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) December 176, 25, April-Mai 202, 50. Roggen Decbr. 153, 75, April-Mai 157, —. Rüböl December 59, 70, April-Mai 58, 30. Spiritus 50er Decbr.-Januar 53, 60, April-Mai 55, 20. Petroleum loco 24, 90. Hafer December 136, 25.

Berlin, 10. December. [Schlussbericht.]

Cours vom	8.	10.	Cours vom	8.	10.
Weizen. Niedriger.			Rüböl. Niedriger.		
December	177 50	175 —	December	60 50	59 —
April-Mai	203 —	201 50	April-Mai	59 —	57 70
Roggen. Niedriger.					
December	154 —	151 75			
April-Mai	157 25	155 —	Spiritus. Matter.		
Mai-Juni	158 —	155 75	do. 70er	34 40	34 50
Hafer.			do. 50er	53 60	53 60
December	136 50	136 —	do. Decbr.-Januar	53 70	53 70
April-Mai	140 25	139 —	do. April-Mai	55 30	55 20

Stettin, 10. December. — Uhr — Min.

Cours vom	8.	10.	Cours vom	8.	10.
Weizen. Fester.			Rüböl. Matt.		
December	190 —	190 —	December	60 —	59 50
April-Mai	195 50	196 50	April-Mai	58 50	58 —
Roggen. Unverändert.			Spiritus.		
December	150 50	151 —	loco mit 50 Mark		
April-Mai	154 50	154 50	Consumsteuer belast.	52 80	52 70
			loco mit 70 Mark.	33 50	33 60
Petroleum.			December-Januar	33 20	33 20
loco (verzollt)	fehlt	fehlt	April-Mai	35 20	35 20

* **Zuckerrohr-Ernte.** Havanna, 17. Nobr. Wetter vortrefflich für das Rohr, welches in Folge wohlthätiger Abwechslung von heisser Sonne und Regen eine ungewöhnliche Höhe erreicht hat und seiner Reife schnell entgegen geht. Die Verarbeitung wird jedoch wahrscheinlich hier und da verzögert werden, theils weil es an geschickten Arbeitern fehlt, theils weil in verschiedenen Pflanzungen neue Maschinen aufgestellt, in anderen wegen der Wirkungen des Orkans nöthig gewordene Reparaturen ausgeführt werden.

Havanna, 24. November. Das Wetter ist hier sehr günstig, doch kommen schon aus einigen Bezirken Klagen über Regenmangel. Die Meinungen über den Ausfall der Ernte sind sehr getheilt, doch wird es vor Februar nicht möglich sein, einen genauen Bericht über das Resultat geben zu können. Ungefähre Schätzungen lauten auf circa 650 000 t.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Agnes Grams**, Herr Amtsrichter **F. Komallein**, Niepölzig-Berlinchen. Frl. **Henny v. Hollen**, Hr. Rtgtsbes. **Horst v. Reibnitz**, Hohenwalde b. Eisenberg—Banners b. Liebstadt (Ostpr.). Frl. **Emma Hanke**, Hr. Gtsbes. **Paul Frommer**, Schweidnitz—Ndr.-Bögendorf.

Verbunden: Hr. Vice-Admiral a. D. Frhr. **v. Schleinitz**, Frl. **Marie v. Beulwitz**, Neuhof b. Eldena (Mecklenburg).

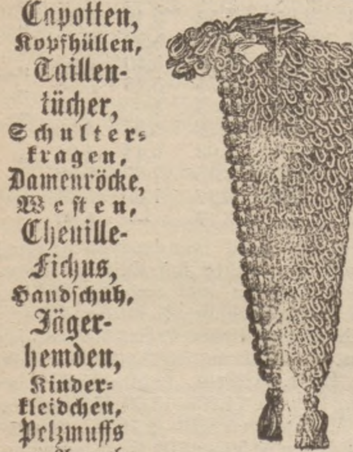
Geboren: Ein Mädchen: Herrn Kreis-Bauinsp. **Carl Gamper**, Göttingen.

Gestorben: Hr. Drost **Otto von Plessen**, Hannover. Verw. Fr. **Henriette v. Heinrich**, geb. **v. Heugel**, Hirschberg. Hr. Rentier **Johann Ludwig Rudolf Buder**, Charlottenburg. Hr. Landschaftsmaler **Theodor Albert**, Berlin.

Cranz Musikhandlung (Oscar Seodock), Schlossohle 16. Musikabonnements zu billigen Preisen. Neuheiten.

Wegen vorgerückter Saison zur Hälfte des sonstigen Werthes:

Capotten, Kopfhüllen, Taillentücher, Schulterkragen, Damenröcke, Westen, Chenille-Fichus, Handschuh, Jägerhemden, Kinderkleidchen, Pelzmuffs u. a. A. mehr.



Wilhelm Prager, Ring 18.

G. Blumenthal & Co., Ring Nr. 19 (Immerwahr'sches Haus) **Wein-Gross-Handlung.** Specialität: Ungarweine. Verkauf auch in einzelnen Flaschen. 6439

Möbel.

Elegant und dauerhaft gearbeitete Möbel zu sehr billigen Preisen bei mehrjähriger Garantie. [6124]

Ausstellung completer Zimmereinrichtungen. Bei Ausstattungen Vorzugspreise.

Otto Hantke, Ohlauerstr. 65, Am Christophoriplatz. Telephonanschluß Nr. 634.

Russische CIGARRETTEN mit Kaiserlich russischen Steuer-Marken. Verkauf zu Originalpreisen. Auf Wunsch Preiscour. gratis. Import- u. Exportgesch. **A. Freund, Breslau**, Gartenstrasse 3, früher Warschau, Maryanska Nr. 10.

Cigarren-Sortiment Nr. 3, enth. 100 Stück zu 50 Mk. p. m. in 4 versch. Sorten à 25 Stück, empfehl. als Weihnachtsgeschenk für Mk. 5

W. G. Thraen & Co., Handlung der Brüdergemeine Gnadenfrei in Schlesien.

Unsere hochfeine **Tafelbutter**, täglich frisch, ist nur bei nachstehenden Firmen in Breslau zu haben:

Traugott Geppert, Kaiser Wilhelmstr. 13.

C. L. Sonnenberg, Königsplatz 7 und Tauentzienstr. 63.

Brieger Molkerei E. G. Brieg.

Nur guter Korkverschluß bietet die größte Garantie für feine Flaschenbiere.

Special-Geschäft für **Bier-Versand** in Fässern und Flaschen aus den best renommirten Brauereien empfehlen loco **frei ins Haus** geliefert von 3 Mark ab:

25 Flasch. sehr fein abgelagertes Lagerbier v. E. Jauuscheck, Schweidnitz.
25 Fl. Tafelbier von Kipke.
20 Fl. Dresdener Waldschlößchen.
20 Fl. Grätzer Bier.
15 Fl. Böhmisches Lagerbier.
12 Fl. Culmbacher Exportbier.
12 Fl. Münchener Spatenbräu v. Gabriel Sedlmayr.
12 Fl. Pilsener Lagerbier, I. Pilsener Actien-Brauerei.
6 Fl. Englisch Porter.
5 Fl. Englisch Ale.

Einlage pro Flasche 10 Pf.

Die Flaschen sind mit guten Korkstopfen verschlossen u. mit Korkenbrand versehen.

Auswärtige Bestellungen, jedoch **nicht unter 50 Flaschen**, werden prompt erledigt.

Preisverzeichnisse für **Wiederverkäufer** werden auf Wunsch zugesandt. Aufträge in Quantitäten von mindestens 33 Hekt. werden ab **Culmbach, München, Pilsen** und **Dresden** in eigenen Eis-Waggons der Brauereien ausgeführt.

Bestellungen innerhalb der Stadt erbitten frankirt per Stadtpost.

M. Karfunkelstein & Co., Hoflieferanten, **Breslau**, Schmiedebrücke Nr. 50. Stadtfernsprechstelle Nr. 87.

Thee-, Vanille-, Japan- u. China-Waaren

Nach Eingang vieler Neuheiten von japanischen und chinesischen Industrie-Waaren haben wir unsere **Weihnachts-Ausstellung** eröffnet. Speciell machen wir auf eine recht großartige Auswahl von praktischen Gegenständen, als auch von Decorations- und Luxus-Artikeln, als: Wand-, Bett-, Ofen- und Kaminschirme, Vasen, Schalen, Fächer, Schmuckschränke u. Kasten 2c., aufmerksam, welche sich zu Fest- und Gelegenheitsgeschenken sehr gut eignen.

E. Astel & Co., Breslau, Albrechtsstrasse 17.

Weihnachts-Neuigkeit 1888.

Boz (Dickens) **Die Pickwicker.** Neu übersetzt von **Helene Lobedan.** Illustrirt von **J. G. Füllhaas.** 2 Bände eleg. geb. 8 M. [2850]

Diese neu übersetzte, in besonders gelungener Weise illustrirte Ausgabe der Pickwicker erscheint im Anschluß an unsere Ausgabe von Scott's Romanen und eignet sich in hohem Maße bei mäßigem Preise zu Weihnachtsgeschenken. **G. Grote'scher Verlag, Berlin.**

Posener 4% und 3½% Pfandbriefe.

Die am 1. Januar f. fälligen und früher fällig gewesenen Coupons zu obigen Pfandbriefen lösen wir von heute ab bis Ende Februar f. in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr ein. [8219]

Oppenheim & Schweitzer, Ring 27.

Vins fins de Champagne. Medaille d'Argent 1861.

Freminet & fils, à Chalons s./M. (Champagne). Alleinverkauf und Depôt für Schlesien: bei **August Beltz**, Breslau, Klosterstr. 29. Carte Blanche Mk. 4,20 pr. Bouteille. [4906]

Verlag von **Eduard Trewendt in Breslau:**

Robert Rößler, Aus Krieg und Frieden. Schlesische Gedichte. Eleg. gebd. Preis 2 M.

Der gefällige, außerordentlich wohlfeile Band enthält die reizenden humorvollen Dialektgedichte des zu früh verstorbenen Autors.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans." Fernsprechstelle Nr. 688.
v. Oheimb, Oberst-Lieut. u. Rtgbes., Eisdorf.
Fr. Rittmeister v. Maubeuge, n. Bgl., Leobschütz.
Bieler, Lieut. u. Rtgbes., n. Frau, Salosche.
Frau Pätzold, Fbrkbestzrn., Waldenburg.
Friederici, Rechtsanwalt, n. Gem., Waldenburg.
Müller, Kgl. Oberförster, Rybnik.
H. Danziger, Kfm., n. Frau, Neisse.
M. Danziger, Kfm., n. Frau, Beuthen OS.
Wolff, Kfm., nebst Frau, Beuthen OS.
Schleicher, Kfm., Amsterdam.
F. Troost, Rittmstr., Militsch.
Fränkel, Fbrkbes., Neustadt Oberschlesien.
Erbschloe, Kfm., Lüttinghausen.
Peterson, Kfm., Berlin.
Friedmann, Kfm., Beuthen.
Sußmann, Kfm., Stuttgart.
Boecker, Kfm., Hohenlimburg.
Schlesinger, Kfm., n. Frau, Kempen.
Michels, Kfm., Krefeld.
Killing, Kgl. Reg.-Baumstr., Kattowitz.
Becker, Professor, n. Frau, Berlin.
Stark, Kfm., Berlin.
Mr. Duryee, Privat., n. Sohn, Newyork.
Braun, Kfm., Reichenbach.
Peger, Kfm., Netzschkau.
Bötticher, Kfm., Leipzig.
Methner, Fbrkbes., Landeshut.
Frl. Wantrop, Opernsängerin, Dresden.
Gudell, Architekt, Cleveland.
Flaudorffer, Spinnerei-Dir., n. Tochter, Hannsdorff.
Lippmann, Kfm., Berlin.
Drescher, Pastor, n. Frau, Reichenbach.
Rumpold, Kfm., Wien.
Oertel, Kfm., Ostrowo.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Fr. Baronin v. Teichmann-Logischen, Rgsb., Pontwitz.
Bar. v. Teichmann-Logischen, Offizier, Namslau.
Bar. v. Teichmann-Logischen, Offizier, Posen.
Haffelbach, Maj., n. Gem., Lüben.
Wihard, Lieut. u. Fabrikbes., Liebau.
Wihard, Rtgtsbes., n. Gem., Schloß Wildschütz.
Renter, Rtgtsbes., Bukowine.
Liebeneiner, Ober-Zollinsp., n. Gem., Glatz.
Haack, Dir., Waldenburg.
Fr. Rtgtsbes. v. Szymonski, Chroscinna.
Dulith, Kfm., Haag.
Müller, Consul, Anvers.
Adamla, Kfm., Dresden.
Bielenberg, Kfm., Hamburg.
Saffran, Kfm., Königsberg.
Loppacher, Kfm., Bordeaux.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle Nr. 499.
Röver, Gas-Director, Berlin.
Westmann, Rgtsb., Greisitz bei Sagan.
Wolff, Kgl. Reg.-Baumeister, Breslau.
Stier, Kfm., Berlin.
Hoopmann, Ing., nebst Frau, Gleiwitz.
Hasemann, Direct., n. Frau, Berlin.
Hänlein, Skaska.
Zimmermann, nebst Frau, Trautenau.
Graf zu Stollberg-Stollberg, Brustawe.
Camann, Rgtsb., n. Frau, Wilkawe.
Willhelm, Kfm., Krakau.
Adam, Fbrkb., Kolmarip in Polen.
Friedländer, Fbrkb., Kolmarip in Polen.
Rieß, Kfm., Chronstrau.
Bondy, Fbrkt., Wien.
Deutsch, Kfm., Berlin.

Hôtel z. deutschen Hause. Albrechtsstr. Nr. 22.
Pohl, Apoth., Naumburg.
Kalbsch, Hauptamts-Rend., n. Gem., Landsberg.
Se. Durchl. Prinz Rohan, Nasice.
Fr. Oberamtmann Kuschel, Canth
Fr. Lieut. Heidler, Canth.
Gebel, Kfm., Reichenbach.
Quarg, Kfm., Erfurt.
Glaser, Kfm., Prag.
Weißbrod, Kfm., Hanau.
Mummet, Kfm., Pirmaseus.
Wieprecht, Kfm., Plauen.
Fleischer, Kfm., Göppingen.
Fr. Gtsb. Kotterba, Niewki.
Tuchhändler, Agent, Warschau
Ganzwol, Rechtsanwalt, Bendzin.
Fruchtmann, Kfm., Warschau.

Hôtel de Rome, Albrechtsstraße Nr. 17. Fernsprechstelle 777.
Kolewsinski, Baumeister, n. Gem., Punitz.
Joerschel, Gtsbes., n. Bruder, Seiferdau.
Altmann, Kfm., Wien.
Berger, Kfm., Liegnitz.
Paletta, Inspector, Oppeln.
Adolf, Kfm., Glogau.
Seifert, Kfm., Landeshut.

Courszettel der Breslauer Börse vom 10. December 1888.

Wechsel-Course vom 10. December.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,80 B
do. do.	2½	2 M.	168,00 G
London 1 L. Strl.	5	kS.	20,385 G
do. do.	5	3 M.	20,205 G
Paris 100 Frcs.	4½	kS.	80,50 bz
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 SR.	6	kS.	205,25 B
Wien 100 Fl...	4½	kS.	166,90 G
do. do.	4½	2 M.	165,65 G

Inländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	108,25 B	108,10 B
do. do.	3½	103,20 B	103,15 B
Prss. cons. Anl.	4	107,80 bz	107,85à80 bz
do. do.	3½	104,15 B	104,15 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,00 G	101,00 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,25 G	104,25 B
Schl. Pfdbr. altl.	3½	101,40 G	101,40 B
do. Lit. A..	3½	101,50à40 bzG	101,45à35 bz
do. Lit. C..	3½	101,50à40 bzG	101,40à30 bzG
do. Rusticale	3½	101,50à40 bzG	101,40à30 bzG
do. altl.....	4	101,90 B	101,55 bzG
do. Lit. A..	4	101,90 B	101,55 bzG
do. do.	4½	—	101,10 G
do. Rustic. II.	4	101,90 B	101,55 bzG
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C. II.	4	—	101,55 bzG
do. do.	4½	—	—
Posener Pfdbr..	4	101,95 bz	101,80 bzG
do. do.	3½	101,05 bz	100,95à101 bz
Central landsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,15 G	104,65 bzG
do. Landesclt.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	104,25 bzG	—
do. do.	3½	101,45 bz	101,35 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Schl. Bod.-Cred.	3½	100,20 B	100,10 bzB
do. rz. à 100	4	103,00 bzG kl. 103,20 bz	102,90 G
do. rz. à 110	4½	111,70 bz	111,50 G
do. rz. à 100	5	104,25 G	—
do. Communal.	4	103,00 B	102,90 B
Goth. Gr.-Cr.-Pf.	3½	—	—
Russ. Bod-Cred.	4½	91,00 G	91,00 B

Obligationen industrieller Gesellschaften.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Strssb. Obl.	4	—	—
Donnersmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	104,50 B	104,50 B
O. S. Eis. Bd. Obl.	5	105,75 bzG	—
T.-Winckl. Obl.	4	102,25 G	102,30 G

Amtliche Course (Course von 11—12¾).

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest. Gold-Rent.	4	—	91,75 B
do. Silb.-R. J./J.	4⅕	68,80à90 bzB	68,75à80 bz
do. do. A./O.	4⅕	69,10 G kl. 69,10 bz	69,10 G
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	117,10 bz	117,25 G
Ung. Gold-Rent.	4	83,80à85 bz 500er 84 bz	83,65 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. Pap.-Rente	5	77,00 bzB	76,75 B
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	101,00 G	101,00 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	54,75 G	54,60 G
do. Pfandbr...	5	60,40 B	60,40 B
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Anl. v. 1877	—	102,50 G	—
do. do. v. 1880	4	86,35à40 bz	86,25à30 bzB
do. do. kl.	4	—	—
do. do. v. 1883	6	—	—
do. do. v. 1884	5	100,00 bzG	100,00 G
do. do. kl.	5	100,10à25 bz	100,20à10 bz
Orient-Anl. II.	5	61,25 G	61,25 G
Italiener	5	95,60 bzG kl. 95,75 bz	95,10à15 bz
Rumän. St.-Obl.	6	106,80 G	106,80 G
do. amort. Rente	5	94,40 bz	94,40 bz
do. do. kl.	5	94,50 bz	94,50 bzB
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,90 G	conv. 15,00 B
do. 400 Fr.-Loos.	—	39,25 B	38,50 G
Egypt. Stts.-Anl	4	82,40 B	82,10 B
Serb. Goldrente	5	—	—
Mexik.-Anleihe.	6	—	90,00 G

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br.-Schw.-Fr. H.	4½	103,80 B	103,70 B
do. K.	4	103,80 B	103,70 B
do. 1876	4	103,80 B	103,70 B
Oberschl. Lit. D.	4	103,80 B	103,70 B
do. Lit. E..	3½	101,00 G	101,25 B
do. do. F..	4	103,85 B	103,70 B
do. do. G..	4	103,85 B	103,80 bzB
do. do. H..	4	103,85 B	103,70 B
do. 1873...	4	103,95 bz	103,70 B
do. 1874...	4	103,85 B	103,70 B
do. 1879...	4½	104,00 bz	104,05 bzB
do. 1880...	4	103,85 B	103,70 B
do. 1883...	4	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	103,85 B	103,70 B
do. do. II.	4	103,90 G	103,70 bzG
B.-Wsch. P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest. W. 100 Fl....	167,35 bz	167,40à50 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	206,25 bz	205,50 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1886.	1887.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1½	1⅖	—	—
Dortm.-Enschd.	2½	2¾	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7	7¼	—	—
Mainz Ludwgsh.	3½	4⅙	106,75 B	106,75 B
Marienb.-Mlwk.	¼	1	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	5	4	—	—
Lombarden	⅕	⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	3½	3½	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	5	110,25 bzG	110,25 G
do. Wechslerb.	5½	4½	102,00 G	102,00 G
D. Reichsb.*) ..	5,29	6⅙	—	—
Schles. Bankver.	5½	6	123,50 G	123,80 bz
do. Bodencred.	6	6	123,00 G	123,50 G
Oesterr. Credit.	8⅛	8⅛	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5½	6	139,50 bzG	139,50 bzB
do. Act.-Brauer.	0	0	—	—
do. Baubank.	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	12	10	131,00 G	132,00 G
do. Börs.-Act.	5½	5½	—	—
do. Wagenb.-G.	4½	5	178,00 G	178,00 G
Hofm. Waggon.	2	4	169,50 G	171,00 G
Donnersmrckh.	0	0	60,75 G	60,00 G
Erdmnsd. A.-G.	0	0	—	—
Frankf. Güt.-Eis.	6	6¼	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	0	106,50 bz	105,50 bz
Oppeln. Cement.	2	2½	124,50 G	125,15 B
Grosch. Cement.	7	11½	221,00 G	226,00 bzG
Cement Giesel	—	10½	160,00 G	—
O-.S. Port.-Cem.	—	—	145,75 G	145,50 etw. bz G
Schles. Dpf.-Co. (Priefert)	—	—	—	135,00 B
do. Feuervs...	31⅔	31⅔	p. St. 2030 bz	p. St. —
do. Lebenvers...	0	3½	p. St. —	p. St. —
do. Immobilien	5	5½	—	— —
do. Leinenind..	4½	6⅓	131,90 etw. bz B	131,75 G
do. Zinkh.-Act.	6½	6½	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	6½	—	—
do. Gas-A.-G..	6⅔	6	—	—
Siles. (V. ch. Fab)	5	6	126,00 bzG	126,50 bz
Laurahütte	½	5½	128,30 B	127,50 bz
Ver. Oelfabrik.	4	5½	—	92,50 G

Bank-Discont 4½ pCt. Lombard-Zinsfuss 5½ pC.

Breslau, 10. December. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. ℛ︎	₰	gute niedr. ℛ︎	₰	mittlere höchst. ℛ︎	₰	mittlere niedr. ℛ︎	₰	gering. Waare höchst. ℛ︎	₰	gering. Waare niedr. ℛ︎	₰
Weizen, weisser	18	10	17	90	17	60	17	20	16	90	16	40
Weizen, gelber	18	—	17	80	17	50	17	10	16	80	16	40
Roggen	15	50	15	30	15	10	14	80	14	60	14	40
Gerste	15	50	14	40	13	60	13	20	12	—	11	70
Hafer	13	40	13	20	13	10	13	—	12	90	12	80
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine ℛ︎	₰	mittlere ℛ︎	₰	ord. Waare ℛ︎	₰
Raps	27	50	26	30	25	30
Winterrübsen ...	26	50	25	50	24	50
Sommerrübsen...	25	80	24	50	23	50
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	19	50	17	75	16	75
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 10. December. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogramm unverändert, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per December 154,00 Gd., April-Mai 157,00 bz. Mai-Juni 160,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gk. — Ctr., per December 133,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per December 63,00 Br., Decbr.-Januar 62,00 Br., Januar-Februar 62,00 Br., Febr.-März 62,00 Br., März-April 62,00 Br., April-Mai 62,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ohne Umsatz, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, December 51,90 Gd., 70er 32,40 Gd., April-Mai 54,00 Br., 70er 34,30 Br.

Zink (per 50 Kgr.) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 11. December:

Roggen 154,00, Hafer 133,00, Rüböl 63,00 Mark.

Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 10. December: 50er 51,90, 70er 32,40 Mark.

Magdeburg, 10. December. **Zuckerbörse.**

	8. Dec.	10. Dec.
Rendement Basis 92 pCt.	18,30—18,60	18,35—18,60
Rendement Basis 88 pCt.	17,60—18,00	17,60—18,00
Nachproducte Basis 75 pCt.	14,00—15,70	14,00—15,70
Brod-Raffinade ff.	29,00	29,00
Brod-Raffinade f.	28,75	28,75
Gem. Raffinade II.	28,25—28,75	28,25—28,75
Gem. Melis I.	27,00	27,00

Tendenz am 10. Decbr.: Rohzucker stetig, Raffinirte unverändert.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.